

SCHIESSPLATZORDNUNG

- 1) Das Betreten des Schießplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Alkoholisierten Personen ist die Benützung des Schießplatzes verboten.
- 2) Die Benützung der Schießanlage ist nur den Personen erlaubt, welche die Platzreife erfolgreich absolviert haben oder sich in Begleitung eines ausgebildeten Schießaufsehers befinden.
- 3) Jeder Schütze haftet für sich und seine Tätigkeit.
- 4) Kinder bis 14 Jahre dürfen die Schießanlage nur im Beisein eines Erwachsenen welcher die dafür nötige Platzreife besitzt, oder in Begleitung eines berechtigten Schießaufsehers benützen. Dafür hat die Aufsichtsperson die Kinder zur Schusslinie zu begleiten und während des Schießdurchganges dauernd zu beaufsichtigen. Dabei hat sich die Aufsichtsperson hinter dem Kind aufzuhalten.
Jedenfalls HINTER der Schusslinie.
- 5) Jugendliche über 14 Jahre dürfen nach Absolvierung der Platzreife die Schießanlage ohne Aufsicht benützen. Die Haftung übernehmen die Eltern bzw. der in der Anmeldung eingetragene Erwachsene.
- 6) Ansonsten haften Eltern für ihre Kinder.
- 7) Aufstellung an der Schusslinie nehmen heißt, 1 Bein VOR und 1 Bein HINTER der Abschusslinie (diese verläuft ZWISCHEN den Beinen). Somit ist gewährleistet, dass alle Schützen auf einer Linie stehen. Während eines Schießdurchganges dürfen sich nur ausführende Schützen und berechnigte Aufsichtspersonen an der Schusslinie aufhalten. Alle anderen haben hinter der Sicherheitszone zu warten.

8) Pfeile dürfen nur an der Abschusslinie auf die Sehne eingekockt werden. Dabei hat die Pfeilspitze immer Richtung Zielscheibe oder zur Erde zu zeigen. Das Aufziehen des Bogens über der Horizontalebene ist verboten.

9) Die Sicherheitszone ist der 5 Meter Bereich zwischen der Warte.- und der Schusslinie. Diese dient auch der Ablage der Ausrüstung.

10) Stehen einer oder mehrere Schützen an der Abschusslinie darf kein anderer Anwesender vor die Abschusslinie treten und sich zwischen Schützen und Zielscheibe befinden. Geschieht dies trotzdem, haben die Schützen sofort den Bogen zu senken (Pfeilspitze zeigt zur Erde) und den Betreffenden aufzufordern hinter die Abschusslinie zu treten. Im Wiederholungsfall haben die Anwesenden das Recht die Person vom Schießen auszuschließen (in den Bereich hinter die Sicherheitszone zu verweisen).

11) Pfeile, welche kurz nach der Abschusslinie zu Boden fallen (Nockbruch, Releasefehler etc.) dürfen erst dann aufgehoben werden, wenn alle Schützen mit ihrer Serie fertig sind (siehe Pkt. 12)

12) Pfeile dürfen erst dann von der Zielscheibe geholt werden, wenn alle an der Abschusslinie stehenden Schützen durch eindeutige Zeichen (Hand heben, Bogen absenken oder durch aussprechen des Wortes „FERTIG“) den anderen Schützen mitteilen, dass sie mit dieser Serie Pfeile fertig sind. Werden die Pfeile dann geholt ist durch Absprache der Schützen sicher zu stellen, dass auch alle Schützen wieder an die Schusslinie zurückgekehrt sind und sich niemand mehr im Bereich der Schießstände befindet (Pfeilsuchen und dabei durch einen Schießstand „verdeckt“)

13) Ertönt der Ruf „ABSETZEN“, haben ALLE, sich an der Schusslinie befindlichen Schützen UNVERZÜGLICH den Bogen abzusetzen und keine weiteren Schießhandlungen mehr zu setzen.

14) Jeder Schütze hat dafür Sorge zu tragen, dass sich seine Ausrüstung während des Schießbetriebes in seinen Händen oder in der dafür vorgesehenen Sicherheitszone (Bereich zwischen Schusslinie und Wartelinie) befindet.

15) Befinden sich mehrere Mitglieder zur selben Zeit auf dem Schießplatz und können nicht alle gleichzeitig eine Schussbahn benützen, ist es erlaubt, dass zwei Schützen auf eine Scheibe schießen. Dabei haben alle Anwesende einen Schützen zu bestimmen (meist der erfahrenste oder der älteste Schütze), welcher die Koordination der anderen Schützen übernimmt. Dieser hat für die Zeit des Schießens die Aufsicht und die anderen haben seinen Anweisungen Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgung seiner Anweisungen hat der Aufsichtsschütze das Recht alle jene, welche seinen Anweisungen nicht Folge leisten vom Schießbetrieb auszuschließen.

16) Alle Mitglieder sind verpflichtet am Schießplatz auf Sauberkeit zu achten und den anfallenden Müll fachgerecht zu entsorgen. Weiters haben sie die Pflicht die Schießanlage sowie allfällig dazugehörige Clubanlagen sorgfältig zu behandeln und etwaige Beschädigungen entweder selber zu reparieren oder dies dem Vorstand zu melden.

17) Bei Nichtbefolgung der Schießplatzordnung kann die Person vom Schießbetrieb ausgeschlossen werden. Im Wiederholungsfall kann die Person aus dem Verein ausgeschlossen werden.

18) Den Anordnungen des Platzwartes (schriftlich oder mündlich) sind UNBEDINGT Folge zu leisten (z.B. Aushang der Platzsperre wegen Instandhaltungsarbeiten etc.). Diesbezüglichen Aushang beachten. Bitte auch die Platz-Etiquette zu beachten (siehe Platzreifeskriptum).

Der Vorstand
BSV PILLICHSDORF